



Stadtverwaltung Weinsberg  
Marktplatz 11  
74189 Weinsberg

### **Städtische Bauplätze mit integrierter Kindertagesstätte im Neubaugebiet „Heilbronner Fußweg“ in Weinsberg**

In den künftigen Gebäuden der Grundstücke IIIa und IIIb werden Räumlichkeiten für eine 4-gruppige Kindertagesstätte mit einem Gesamtraumbedarf von mind. 600m<sup>2</sup> und einem Außenspielbereich zwischen 280m<sup>2</sup> und 630m<sup>2</sup> zwingend vorausgesetzt, mit der Option zum Erwerb (Teileigentum) oder zur langfristigen Miete (mind. 25 Jahre).

Die Stadt Weinsberg erbittet **vor** einem Bewerbungsverfahren um aussagefähige Planskizzen mit Beschreibung bis spätestens **Donnerstag, 28. Februar 2019**, eingehend bei der Stadt Weinsberg.

Nach Prüfung der relevanten Vorgaben werden die in Frage kommenden Bewerber aufgefordert, ein Angebot abzugeben.

Der Gemeinderat der Stadt Weinsberg hat beschlossen, dass die städt. Bauplätze für Mehrfamilienhäuser Ziffern IIIa und IIIb gemeinsam nach Höchstgebot vergeben werden. Der Grundstückspreis wurde auf **mindestens 485,-€/m<sup>2</sup>** voll erschlossen festgelegt. Bei gleichem Gebot entscheidet das Los.

Der rechtskräftige Bebauungsplan ist auf der Homepage der Stadt Weinsberg unter Gewerbe und Bauen eingestellt.

### **Hinweis**

Die Stadt Weinsberg behält sich an jedem Bauplatz ein Wiederkaufsrecht gem. § 497 ff BGB vor für den Fall dass,

der/die Erwerber das Kaufgrundstück ohne Zustimmung des Veräußerers ganz oder teilweise unbebaut weiter veräußert:

- nicht innerhalb von 18 Monaten, vom Vertragsabschluss an gerechnet, mit dem eigenen baurechtlich genehmigten Bauvorhaben begonnen wird
- das begonnene Bauvorhaben nicht innerhalb von 36 Monaten, vom Vertragsabschluss gerechnet, vom Bauplatzbewerber bezogen wird

- Die Eintragung erfolgt mit Beurkundung des Kaufvertrags in das jeweilige Grundbuch